Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 76. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag, den 31. März 1927

Schwierigkeiten mit Frankreich.

Zu den schwer vom Fleck kommenden Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit Frankreich wird uns aus volkswirtschaftlichen Kreisen geschrieben:

Die Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit Frankreich werden seltsamer. In immer weiteren Kreisen der deutschen Wirtschaft wächst aber die Überzeugung, daß hierbei nicht rein handelspolitische, sondern viel mehr noch allgemeine politische Erwägungen mitsprechen — und das nicht zu unserem Vorteil. Schon daß deutscherseits die Unterhändler gewechselt wurden, daß der Ministerialdirektor Posse an die Stelle Trendelenburgs trat, hat überraschend gewirkt. Das erste Provisorium befriedigte ebensowenig wie die Ankündigungen über das zweite, jetzt in Vorbereitung befindliche. Daß wir nicht zu einem endgültigen Handelsvertrag mit Frankreich kommen, rührt vor allem daher, daß dort vor einer Woche der Entwurf eines Zolltarifs veröffentlicht wurde, also nun erst — nach langen Beratungen natürlich — durch die französische Volksvertretung genehmigt werden muß, ehe er der Pariser Regierung die Grundlage für Handelsvertragsverhandlungen abgeben kann.

Wenn jetzt der Reichsverband der deutschen Industrie den veröffentlichten Hauptpunkten des beabsichtigten neuen Provisoriums gegenüber seine scharfe Mißbilligung ausspricht, so geht er dabei vor allem von der Überlegung aus, daß den deutschen Zugeständnissen namentlich hinsichtlich des französischen Weinexports nach Deutschland Zugeständnisse auf der anderen Seite praktisch in keiner Weise entsprechen. Wir haben den Franzosen eine — bestimmte — Einfuhr zu Zöllen eingeräumt, die denen auf italienische und spanische Weine gewährten gleich sind. Was an französischen Gegenzugeständnissen nun aber vorliege und angeblich deutschen Industrieinteressen entgegenkomme, das sei, so betont der Reichsverband, deswegen wertlos, weil das Provisorium viel zu kurzfristig sei, als daß es innerhalb dieser Zeit zu wirklich größeren Geschäftsabschlüssen kommen könne, während natürlich der Weinexport nach Deutschland schnell getätigt werden kann.

„Die übrigen dringenden Exportbedürfnisse der deutschen Industrie — namentlich die der mittleren und kleinen — haben überhaupt keine Berücksichtigung gefunden“ stellt der Reichsverband fest und verlangt einerseits ein langfristiges Provisorium, auf der anderen Seite für die Gesamtheit der deutschen Exportindustrie die Erreichung wesentlicher Zugeständnisse durch Frankreich. Daß man also deutscherseits endlich die bisherige Verhandlungspolitik verlasse, statt immer nur Frankreich entgegenzukommen.

Noch schlimmer aber sieht es aus, wenn man den neuen französischen Zolltarifentwurf prüft, der angeblich schon in ein paar Monaten erledigt sein soll. „Demgegenüber weist der Reichsverband darauf hin, daß fast alle deutschen Exportindustrien befürchten müssen, jede Ausfuhrmöglichkeit nach Frankreich zu verlieren, wenn die französische Zolltarifnovelle mit den hohen Sätzen des Minimaltarifs Gesetz wird.“ In diesen Ausführungen des Reichsverbandes liegt sehr viel Wahres; denn der neue Minimaltarif, der also denjenigen Ländern gegenüber in Kraft tritt, denen das Meistbegünstigungsrecht gewährt ist, trägt leider nur allzu deutliche hochschutzzöllnerische Züge, die unsere Exportindustrie in große Bedrängnis zu bringen geeignet sind. Beklagt sich doch der Reichsverband auch darüber, daß es der deutschen Regierung immer noch nicht gelungen ist, das französische Verbot der Anilinfarbeneinfuhr zu beseitigen, das sich ganz einseitig gegen Deutschland als den fast einzigen Hersteller dieser Erzeugnisse richtet.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich dauern nun schon etwa zweieinhalb Jahre und man hat nicht den Eindruck, daß sie einen schnellen Fortgang nehmen werden.

*

Die Weineinfuhr

In einer Versammlung des Pfälzer Bauernbundes ist dagegen Einspruch erhoben worden, daß bei den gegenwärtig schwebenden deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen Frankreich ein Weinkontingent von 130 000 Hektoliter gegeben wird. Dazu wird amtlich mitgeteilt, daß ein Kontingent in dieser Höhe nie in Frage gekommen ist. Das Kontingent wird, falls es zu einer Einigung über noch schwebende andere Fragen kommt, nicht 130 000 Hektoliter, sondern nur 70 000 Doppelzentner betragen, was ungefähr 60 000 Hektolitern entspricht.

Der Gauverband Trier des Winzerverbandes der Mosel, Saar und Ruwer hat ebenfalls in einer an den Reichskanzler gerichteten Entschließung gegen das vorliegende erneute einstweilige Abkommen mit Frankreich Einspruch erhoben.

Beamten- und Sozialfragen.

Wichtige Beschlüsse der Reichstagsausschüsse.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf der Reichsregierung über die Vermehrung der Beamten der Steuerverwaltung um 1760 etatsmäßige Stellen. Die Regierung hofft, durch die Einstellung dieser neuen Beamten der bedrohlichen Geschäftslage der Finanzämter abhelfen zu können.

Der Ausschuß nahm ferner einen Antrag an, wonach den Kriegsteilnehmern, die infolge des Kriegsdienstes an einem schweren mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Leiden erkrankt sind, sowie ihren Hinterbliebenen besondere Hilfe im Wege des Härteausgleichsparagraphen zuteil werden soll, auch wenn sich der Zusammenhang zwischen dem Leiden und dem Militärdienst nicht mehr ausreichend nachweisen läßt.

Von den Regierungsparteien wurde die Erklärung abgegeben, daß die Frage der Aufbesserung für die Kriegsbeschädigten, für die Liquidationsgeschädigten und für die Beamten noch im Etatsjahr 1927 erledigt werden soll.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages wurde ein Antrag der Regierungsparteien auf Bereitstellung eines Betrages von 25 Millionen zur Besserung der Kleinrentnerfürsorge angenommen. Diese Summe soll unter bestimmten Bedingungen, die den Gemeinden auferlegt werden, verteilt werden. Annahme fand auch eine Entschließung, durch die die Reichsregierung ersucht wird, bald eine Denkschrift über ein Rentnerversorgungsgesetz vorzulegen.

*

Im Reichstage haben die Regierungsparteien einen Antrag eingebracht, der einen Gesetzentwurf fordert, durch den die Reichsregierung ermächtigt wird, bei Dumpingeinfuhren, und zwar sowohl bei Valuta- als auch bei Handelsdumping, Zollzuschläge, insbesondere gegenüber solchen Ländern, die ähnliche Maßnahmen ihrerseits anwenden, zu erheben.

Zum vorläufigen Finanzausgleich haben die Regierungsparteien des Reichstages einen Antrag eingebracht, wonach die Gemeinden, die am 31. März 1927 Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Bier erhoben haben, zur Forterhebung dieser Steuern nach den bisher geltenden Vorschriften bis zum 30. Juni 1927 berechtigt bleiben.

Der Balkankonflikt.

Vermittlung zwischen Rom und Belgrad

Für die Unabhängigkeit Albaniens.

Londoner Meldungen berichten davon, daß Südslawien die Großmächte benachrichtigt habe, daß es sich durch die mit italienischer Hilfe ausgeführte allgemeine Mobilmachung in Albanien bedroht fühle. In Berlin ist eine solche Note allerdings noch nicht eingetroffen.

Über den Stand der Verhandlungen zur Beilegung des italienisch-serbischen Konfliktes berichtet der Londoner Vertreter der Havas-Agentur, in England sei man der Ansicht, daß die ursprünglich geplante militärische Untersuchung heute ein günstiges Ergebnis nicht mehr zeitigen würde. Man habe deshalb die Bildung eines aus Zivilpersonen bestehenden Untersuchungsausschusses ins Auge gefaßt. Ebenso wie bei dem Streitfall an der griechisch-bulgarischen Grenze kämen hierfür zwei Beobachter, nämlich ein Schwede und ein Däne, in Frage. Es sei wenig wahrscheinlich, daß dieser Vorschlag von den beiden unmittelbar beteiligten Regierungen als geeignet angesehen werde, die Angelegenheit beizulegen. Die englische Regierung sei der Ansicht, daß es vor allem darauf ankomme, alles zu tun, damit eine Wiederholung derartiger Zwischenfälle verhindert werde. Hierzu wäre das beste Mittel: direkte Verhandlungen zwischen Rom und Belgrad. In diesem Sinne soll Chamberlain im Laufe seiner Unterredung mit dem italienischen Botschafter sich geäußert haben. In italienischen und serbischen Kreisen von London vertrete man die gleiche Ansicht. Die Regierung in Rom, so erkläre man, würde damit einverstanden sein, Verhandlungen mit der Belgrader Regierung aufzunehmen. Jedenfalls würde sie eine Revision des Vertrages von Tirana anstreben, die von der Ratifizierung der Abkommen durch das serbische Parlament abhängig sei, die sich aus dem von den beiden Regierungen im Jahre 1924 abgeschlossenen Freundschaftsvertrag ergeben. Die südslawische Regierung würde einwilligen, daß der Völkerbund eine ständige Kontrolle ausübe, durch die die Unverletzbarkeit Albaniens gewährleistet würde. Sie würde es auch nicht ablehnen, daß sich die Mächte zu Garanten der Unabhängigkeit machten oder daß mittels direkter Verhandlungen die Kabinette von Rom und Belgrad die Revision des Vertrages vornehmen. In dieser Richtung also orientiere sich der Meinungsaustausch.

Zu gleicher Zeit hat auch, wie bekannt wird, in Paris eine Unterredung des englischen Botschafters Lord Crewe mit dem Generalsekretär des Auswärtigen Amtes stattgefunden. Nach dem „Matin“ ist das Ergebnis dieser Unterredung folgendes: Paris und London werden die direkten Verhandlungen zwischen Rom und Belgrad begünstigen, und zwar auf der Grundlage der von den beiden Regierungen geäußerten Wünsche. Italien verlange Erleichterungen für seine Staatsangehörigen auf slowenischem Gebiete, wogegen Belgrad einige Milderungen des Vertrages von Tirana anstrebe. Das Hauptaugenmerk der französischen und der englischen Diplomatie sei nunmehr darauf gelenkt, die direkten Verhandlungen zwischen Belgrad und Rom herbeizuführen.

Mobilmachung in Albanien?

Die Pariser Presse berichtet von einer allgemeinen Mobilmachung in Albanien, ohne jedoch in der Lage zu sein, Einzelheiten geben zu können. Nach einer Meldung aus Graz werden längs des Bojanoflusses auf dem Höhenrücken um den Skutarisee Geschütze in Stellung gebracht. Taborosch wird befestigt und in Skutari wurden zehn neue Gebirgsbatterien untergebracht.

Beschlüsse der Abrüstungskonferenz.

Die Vorbehalte bleiben bestehen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Genf, 30. März. In der heutigen Nachmittagssitzung der vorbereitenden Abrüstungskommission wurde beschlossen, in den Konventionsentwurf folgende fünf Gruppen hineinzunehmen, durch die eine Kontingentierung der Bestände geschaffen werden soll:

1. Das Maximum der Truppen im Heimatlande.
2. Das Maximum der Kolonialtruppen, die in dem Heimatland stationiert sind.
3. Das Maximum aller in der Heimat stationierten Truppen.
4. Die Kolonialtruppen; hierbei ist jedoch ausdrücklich auf englischen Wunsch die Festsetzung eines Maximums nicht vorgesehen.
5. Das Maximum der gesamten Truppen der einzelnen die Konvention unterzeichnenden Staaten; jedoch sollen die vertragschließenden Staaten berechtigt sein; im Falle der Bedrohung ihrer Sicherheit einen Ausgleich zwischen den Truppen des Heimatlandes und den Kolonialtruppen vorzunehmen.

Diese Bestimmungen würden jedoch nur in erster Lesung und zwar unter den üblichen Vorbehalten der grundsätzlichen Bedenken der verschiedenen Delegierten angenommen, die diese bei der zweiten Lesung noch einmal zur Geltung bringen werden.

Ferner wurde die in dem französischen Konventionsentwurf vorgesehene Regelung angenommen, nach der die allgemeine Limitierung der Truppenbestände sich auch auf die militärisch-organisierten Formationen beziehen soll. Hierunter werden alle Polizeiorganisationen, die Gendarmerie, die Zoll- und Forstpolizei sowie sämtliche Organisationen verstanden, die auf Grund ihrer Ausbildung im Falle des Krieges organisiert werden können. Auch dieser Passus wurde unter den üblichen Vorbehalten der Geltendmachung grundsätzlicher Bedenken in der zweiten Lesung angenommen.

Schweres Grubenunglück in Amerika.

250 Bergleute eingeschlossen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Neuyork, 30. März. In einem Bergwerk in der Nähe von Crawton (Pensylvania) hat sich eine schwere Grubenexplosion ereignet. 250 Bergleute sind eingeschlossen. Die Zahl der Toten ist noch unbekannt.

*

Die Verunglückten verloren?

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Neuyork, 31. März. Nach hier verbreiteten Gerüchten sollen die bei der Grubenkatastrophe in der Nähe von Crafton eingeschlossenen 250 Bergleute sämtlich verloren sein.

Gefährdete Lage der Ausländer in China.

Japan gegen militärische Intervention.

Die Lage der Ausländer, namentlich der Briten in Hankau, ist infolge kommunistischen Terrors unhaltbar geworden. Einige Engländer, die sich noch in Hankau aufhalten, bleiben in der Nähe des Ufers, um die Stadt im Falle einer Gefahr schneller verlassen zu können. Selbst der amerikanische Konsul ist genötigt, am Ufer zu wohnen. Auch aus anderen Städten, die bisher ruhig waren, kommen Nachrichten, die von der gefährdeten Lage der Ausländer zu berichten wissen.

Zum Schutze der englischen Interessen sind bisher neun britische Bataillone in Schanghai eingetroffen. Ein weiteres Bataillon wird demnächst hinzutreten. Die japanische Regierung hat beschlossen, militärische Streitkräfte in China nicht einzusetzen, sondern eine friedliche Vereinbarung auf diplomatischem Wege anzustreben.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF